

Dezernat IV  
3360/VIII

**Gremium:** Haupt-, Finanz- und Beschwerde- öffentlich  
ausschuss  
**Sitzung am:** 13.06.2024

### **Kommunales Integrationsmanagement (KIM)**

#### **Sachverhalt:**

Über die Entwicklungen im Bereich Fluchtbewegungen und den damit verbundenen weiteren Aufgaben der Stadt Siegburg, insbesondere zur Thematik Integration in die Gesellschaft, ist in den Gremien wiederkehrend berichtet worden. Seit Mitte 2015 steht die Flüchtlingszuwanderung im Mittelpunkt der öffentlichen und politischen Debatte in Deutschland, so auch in Siegburg. Die Erfahrungen der überwiegend syrischen Flüchtlingszuwanderung der Jahre 2015 und 2016 hat gezeigt, dass, wo und wie Integrationsprozesse aufgrund vielfältiger Zuständigkeiten, unterschiedlicher Aufenthaltstitel und anderer Faktoren nicht oder nicht optimal funktionieren.

Die Gründe dafür sind in einem föderalen System vielfältig und komplex. Einzelne Kommunen können dem kaum ohne weitergehende Unterstützung übergeordneter Stellen begegnen. Auf Grund dieser Erkenntnisse wurde seitens des Landes das „Kommunales Integrationsmanagement“, kurz KIM genannt, eingerichtet und finanziell gefördert. Die Landesregierung NRW förderte im Jahr 2020 mit 25 Millionen eine flächendeckende Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen. Mit der Grundnovellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes ist eine Verstetigung für die Landesförderung KIM geplant. Ziel soll ein integriertes Steuerungskonzept sein, mit dem es gelingt, die vielfältigen Angebote und Leistungen in der Integrationsarbeit innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung zu koordinieren und einheitlich auszurichten, Schwachpunkte zu finden und entsprechend abzustellen.

Ein wichtiges Instrument hierfür ist die Implementierung eines ganzheitlichen kommunalen Case-Managements, um Neuzugewanderte entsprechend ihres Bedarfes schneller zu integrieren, insbesondere in den Arbeitsmarkt. Denn gerade in den Phasen des Rechtskreiswechsels ist ein lückenloser Übergang wichtig; vielfach geht gerade hier die Integration unter – allein schon aus dem Grund, weil der mit dem Rechtskreiswechsel verbundene Zuständigkeitswechsel der Behörden zwangsläufig zu Informationsverlusten führen kann.

Ziel von KIM war zunächst die Implementierung einer strategischen Ebene zur Steuerung (Förderbaustein 1/ strategischer Overhead), sowie die Einführung einer operativen Ebene des individuellen Case Managements (Förderbaustein 2), dieses Ziel ist inzwischen nach einer Einführungsphase erfolgreich erreicht worden. Das koordinierte Case-Management soll in den Kommunen in Bezug auf Weiterbildung und Arbeitsmarktintegration aktiv werden. Durch die enge Vernetzung der Kommunen und der zuständigen weiteren Dienststellen (Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Ausländerbehörde u.a.) untereinander, der zentralen Steuerung durch den strategischen Overhead und dem damit verbundenen Informationsfluss ist eine Best Practice in allen Kommunen gleich gegeben. Ein weiterer wichtiger Baustein ist auch die Rückspiegelung der Erfolge oder Misserfolge an die Landesregierung damit die Fördermittel und Förderprogramme für die Zukunft noch zielge-

richteter ausgerichtet werden können. Bisher wurden 10 der möglichen 18 Case-Manager eingestellt. Für 2023 sind daher seitens des Kreises 456.000,-- € an Fördergelder an das Land erstattet worden. Die Rückführung des Fördergeldes ist bedauerlich, insbesondere auf Grund der angespannten Haushaltslagen aller Kommunen und der damit vergebenen Integrationsmöglichkeiten. Die Case-Manager des 2. Förderbaustein werden durch das Land gefördert, insgesamt stehen derzeit jährlich 1.026.000,-- € an Personalkostenerstattung hierfür zur Verfügung ( 18 VZÄ a´57.000,-- € Personalkosten ). Bisher wurde das Personal vollständig über den RSK eingestellt und geführt.

Inzwischen ist es hier auf Ebene der Sozialdezernenten und des Kreises gelungen, sich darauf zu verständigen, diese Haltung aufzugeben. Die Case-Manager des Förderbausteins 2 könnten daher zukünftig über die Kommunen eingestellt werden; die Fördergelder würden in entsprechender Höhe weitergeleitet.

Insgesamt wird das Fördergeld allerdings nicht ausreichen, um die Personalkosten komplett abzudecken (Details dazu sogleich).

Auf Grund der – zunächst als Verteilungsschlüssel gewählten – Einwohnerzahlen würde der Stadt Siegburg derzeit ein Anteil von bis zu 1,173 VZÄen zustehen. Dies entspricht einer Fördersumme von 66.865, -- €. Gemessen daran ist von einer Differenz zwischen der Fördersumme und den tatsächlichen Personalkosten in Höhe von bis zu ca. 30 T€ p. a. auszugehen, welche zu Lasten des städtischen Haushaltes gehen würden. Aus Sicht der Verwaltung macht das Abrufen einer Vollzeitstelle Sinn; die Förderung würde sich dann auf ca. 57 T€ belaufen (bei tatsächlichen Kosten in Höhe von ca. 80 T€).

Auf Grund der derzeitigen Personalausstattung (1,5 städtische Asyl-Sozialarbeitende im Stellenplan, 1,3 Stellen aktuelle Besetzung) sind die genannten Ziele der Integration (insbesondere in den Arbeitsmarkt) nicht umsetzbar, eine Personalaufstockung aufgrund der stetig steigenden Geflüchteten ohnehin in Bälde notwendig. Insofern würde der vorskizzierte Weg einen erheblichen Mehrwert darstellen. Der Case-Manager könnte sehr gut in das Konzept Sozialarbeit Flüchtlinge in Siegburg eingebunden werden; dessen Arbeit erschöpft sich aber, wie gezeigt, nicht in der Sozialarbeit, sondern geht aufgrund der arbeitsmarktpolitischen Implikationen darüber hinaus.

Die Kollegenkonferenz aller HVB der kreisangehörigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis haben sich am 11. Juni 2024 auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt, das im Wesentlichen darin besteht, - vorbehaltlich einer Zustimmung der jeweiligen kommunalpolitischen Gremien – der Entfristung der Stellen beim Rhein-Sieg-Kreis in den Modulen 1 und 3 (sog. Overhead) zuzustimmen. Die daraus resultierenden Kosten trägt Siegburg bereits jetzt im Rahmen der Kreisumlage mit; aus der Entfristung dieser Stellen resultieren also keine weiteren Mehrkosten für die Stadt. Die Bürgermeister haben sich des Weiteren für die Verlagerung der Stellen zu den Gemeinden ausgesprochen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Sollte die Einstellung noch 2024 erfolgen, können die Mehrkosten (Personalausgaben höher als Kostenerstattung) im laufenden Personalhaushalt durch unterjährig zumindest zeitweise nicht besetzte Stellen aufgefangen werden. Für 2025ff. werden die Einnahmen und Ausgaben im Haushalt (rund 30.000 €/Jahr) entsprechend berücksichtigt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss ist mit dem Verwaltungsvorschlag einverstanden und empfiehlt dem Rat der Stadt, in seiner Sitzung am 1. Juli 2024 die formal erforderliche Einrichtung der Stelle im Stellenplan zu beschließen.

Siegburg, 12.06.2024